verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet

am 17.06.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Gemeindeinformation

Die Gemeindeverwaltung ist vom 25.05.2021 – 28.05.2021 nicht besetzt. Auch der Bürgermeister ist nicht im Dienst. Nur in ganz dringenden Fällen ist er telefonisch zu erreichen.

Fundbüro



Es wurde ein Transponder gefunden, auf der Gustav-Albert-Straße, Höhe der Hausnummer 7.

Liegt in der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit.

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Bürgerpolizist



zuständig für Lawalde-Großschweidnitz-Rosenbach

Polizeihauptmeister Tino Syckor

Tel.: 03585 / 865 214 oder

0174 / 323 72 79

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Stellvertreterin: Polizeihauptmeisterin Kerstin Meyer-Haidig

Tel.: 03585 / 865 215 oder

0172 / 696 22 28

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15.04.2021

Beschluss-Nr.: 07/2021

Benennung:

Antrag auf Befreiung von der planungsrechtlichen Festsetzung der Firstrichtung

Titel:

Beschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohngebiet Mitte II" betr. Firstrichtung für das Flurstück 316/104

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohngebiet Mitte II" betr. Firstrichtung (beantragte Firstrichtung: senkrecht zum Straßenverlauf) für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 316/104 der Gemarkung Großschweidnitz zuzustimmen.

Begründung:

Im Bebauungsplan ist die Firstrichtung auf Flurstück-Nr. 316/104 parallel zum Straßenverlauf (Richtungspfeil: siehe B-Planauszug in der Anlage) festgesetzt. Der Bauherr beantragt die Firstrichtung um 90° gedreht, somit senkrecht zum Straßenverlauf auszuführen. Der Giebel würde dann zur Straße und eine der Dachflächen nach Süden weisen. Der Antragsteller begründet die Abweichung damit, dass dadurch die effektive Nutzung der Sonnenenergie durch eine Thermo-Solar-Anlage möglich ist und der CO2-Ausstoß entsprechend reduziert werden kann.

Anlage:

Übersichtspläne zum Vorhaben

Großschweidnitz, 15.04.2021

Jons Anders Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 12 + 1

Ja StimmenNein StimmenEnthaltungen

Beschluss-Nr.: 08/2021

Benennung:

Antrag auf Befreiung von der planungsrechtlichen Festsetzung der Baugrenze

Titel:

Beschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohngebiet Mitte II" betr. Baugrenze für das Flurstück 316/104

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohngebiet Mitte II" zur Baugrenze (beantragt: Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze um 2 m) für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 316/104 der Gemarkung Großschweidnitz zuzustimmen.

Begründung:

Im Bebauungsplan sind Baugrenzen (Strich-Strich-Punkt-Linie: siehe B-

Ihre Werbeanzeige preiswert & wirkungsvoll

Tel. 03585401967

GROBSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

Planauszug in der Anlage) definiert, indem jeweils die Abstände zu Straßenbzw. Nachbarflurstücken festgesetzt wurden.

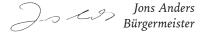
Für Flurstück 316/104 sind im Bebauungsplan 8 m Abstand zur Straße festgesetzt.

Der Bauherr beantragt das Gebäude mit einem Abstand von 6 m zur Straße auszuführen und begründet dies mit einer besseren Ausnutzung des Grundstücks und der besseren Straßenoptik, da er sich hier am Nachbargebäude (Flst.-Nr. 316/103) orientiert. Dies führt zu einer Überschreitung der Baugrenze von 2 m.

Anlage:

Übersichtspläne zum Vorhaben

Großschweidnitz, 15.04.2021



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1 davon anwesend: 11 + 1

1 Ja Stimmen

8 Nein Stimmen

3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 09/2021

Benennung:

Vergabe Bauleistungen - Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2021 die Vergabe von Bauleistungen zu LOS18 – HLS-Installation.

Begründung:

Zur beschränkten Ausschreibung zum Einreichungstermin 18.03.2021 haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung aller Unterlagen und Kriterien durch das IB Krüger + Müller hat sich als Vergabeempfehlung ergeben – die Firma Karl Böhme GmbH, Löbauer Straße 32 a, 02747 Herrnhut.

Dieses Angebot ist als das wirtschaftlichste zu werten.

Großschweidnitz, 15.04.2021

Jons Anders Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1

Gemeinderates: 12 + 1 davon anwesend: 11 + 1

Ja StimmenNein StimmenEnthaltungen

Beschlussanlagen

Anlage zur Beschlussvorlage: Antrag auf Befreiung, Flst. 316/104, Firstrichtung

Übersichtspläne zum Vorhaben

Bebauungsplan Wohngebiet "Mitte II" mit Kennzeichnung Baugrundstück



Auszug Bebauungsplan



Richtungspfeile = zulässige Firstrichtung



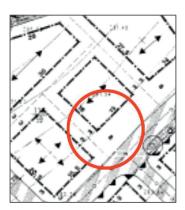
Luftbild mit Baugrundstück (rot umrandet) rote Linie: beantragte Firstrichtung gelbe Linien: zulässige Firstrichtungen lt. Bebauungsplan

Anlage zur Beschlussvorlage: Antrag auf Befreiung, Flst. 316/104, Überschreitung Baugrenze

Übersichtspläne zum Vorhaben Bebauungsplan Wohngebiet "Mitte II" mit Kennzeichnung Baugrundstück



Auszug Bebauungsplan



Abstand Baugrenze - Straße: 8 m

Auszug aus Antrag



Skizze zur Hausbebauung auf den vorhandenen Grundstücksflächen.

6m Abstand zur Straße, Dachfirst um 90° zum Straßenverlauf gedreht

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Im September 2021 führen die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau die Schulanmeldungen für die Schulanfänger 2022 zu folgenden Terminen durch:

Grundschulen

• "Am Löbauer Berg" (03585/404617) Herwigsdorf (03585/404441)• Kittlitz (03585/2139050)

• Kleindehsa (03585/833233)

Die jeweils zugehörigen Horte sind an den genannten Terminen ebenfalls mit vor Ort. Es erfolgt die Ausgabe der Hortverträge und Sie können direkt mit dem Hort alle offenen Punkte besprechen.

Termine

- Montag, 20.09.2021 von 10.00 17.00 Uhr
- Dienstag, 21.09.2021 von 13.00 16.00 Uhr

Hinweis zum Termin

Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung in der Schule. Damit können wir einzelne Zeitfenster festlegen, um die Hygienevorschriften einzuhalten.

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung:

- Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden (§ 3 Absatz 2 Schulordnung Grundschulen).
- Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule

in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit. Schulen in freier Trägerschaft sind verpflichtet, bis zum 28. Februar des Einschulungsjahres der Schulaufsichtsbehörde zu statistischen Zwecken schriftlich mitzuteilen, welche Schüler an der Schule in freier Trägerschaft zu Schuljahresbeginn aufgenommen werden und welche nicht aufgenommen werden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und gesetzliche Vertreter sowie deren Anschrift, falls abweichend von der Adresse des Kindes (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).

• Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die

Eltern ihr Kind an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an. Die Anmeldung zur Schulaufnahmeuntersuchung kann gleichzeitig mit der Mitteilung nach Absatz 3 Satz 1 durch die Eltern erfolgen (§ 3 Absatz 4 Schulordnung Grundschulen).

- Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden (§ 3 Absatz 5 Schulordnung Grundschulen).
- Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten (§ 3 Absatz 6 Schulordnung Grundschulen).
- Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen. Folgende Daten werden verarbeitet:
 - 1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
 - 2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
 - 3. Geschlecht des Kindes;
 - 4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
 - 5. Telefonnummer, Notfalladresse;
 - 6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
 - 7. Religionszugehörigkeit des Kindes;

- 8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
- 9. ob im Jahr vor der Schulaufnahme eine Kindertageseinrichtung besucht wird;
- 10. Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen:
- 11. Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Die Daten nach Satz 3 Nummer 6, 8 und 11 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 7 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72), in der jeweils geltenden Fassung, und den ergänzenden Vorschriften des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), in der jeweils geltenden Fassung, zu verarbeiten (§ 3 Absatz 7 Schulordnung Grundschulen).

Eine Übersicht der Grundschulbezirke ist in allen Kindertageseinrichtungen, in den Grundschulen, im Löbauer Rathaus und im Internet unter www.loebau.de zu finden.

Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege Pflegehilfe



Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum 30. Juni 2021 beschlossen. Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die <u>Pflege eines</u>

Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum_ Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

erlängert!

Verlängert!





Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.







GROBSCHWEIDNITZER ORTSBLA

Fördermittel für die Region Zentrale **Oberlausitz**



Bis zum 30.06.2021 können wieder Anträge für Fördermittel u.a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude
- öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen und Freianlagen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge bis 30. Juni 2021 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentraleoberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

> Thomas Martolock Vereinsvorsitzender

Roland Höhne Stellvertreter

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können.



Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig? Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt? Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz!

(Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de; 03581/663 29 50)

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz



Aktuelle Informationen für Gäste und Besucher/innen des Krankenhauses

- Telefonische Anmeldung über die Pforte: +49 (0) 3585 453 0 vor Besuch erforderlich, v. a. bei bettlägerigen Patienten/innen
- Ein/e Besucher/in pro Patient/in für 7 Tage für max. 30 Minuten mit einem tagesaktuellen negativen Coronatestergebnis, die/der Besucher/in kann wöchentlich wechseln
- Besuche nur im Besucherzimmer oder im Krankenhausgelände
- Bitte während des gesamten Aufenthaltes einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2 Maske ohne Ausatemventil auf dem Krankenhausgelände tragen. Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden
- Bitte beim Betreten und Verlassen der Gebäude Hände desinfizieren und Mindestabstand von 1.5 m zu allen anderen Patienten einhalten

Wiedereröffnung des krankenhauseigenen Museums

Nächstes Jahr feiert das SK Großschweidnitz bereits 120jähriges Bestehen. In Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2022 erstrahlt schon jetzt das Museum in neuen Räumlichkeiten und ist ins Haus 17 über die Kantine in die 1. Etage umgezogen. Unter dem Motto: Moderne trifft Tradition sind einige Erneuerungen entstanden. Vor allem für unsere Patienten sind nun barrierefreie Zugangsbedingungen geschaffen worden.

Das Museum wird seit vielen Jahren von unseren engagierten MitarbeiterInnen gepflegt und stets aktualisiert. Es ist nicht nur ein Stück Geschichte, sondern auch eine Reise durch viele persönliche Erinnerungen. Wenn ältere Patienten zu Ausstellungsstücken oder Bildern ihre Gedanken und Erlebnisse erzählen, wird das Museum auf einmal lebendig und greifbar. Aktuell dürfen wir keinen externen Gäste Zutritt in das Krankenhausmuseum gewähren. Wir hoffen aber, Ihnen bald in Präsenz die neuen Räumlichkeiten zu präsentieren und die Geschichte aufleben zu lassen.

Weitere Informationen zum Jubiläumsjahr folgen im Herbst diesen Jahres.



Redaktionsschluss

der Juni-Ausgabe ist der 24.05.2021.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10.06.2021.

Gemeindebibliothek



Buch des Monats Mai 2021

Der Mai ist gekommen...Sie kennen dieses Kinderlied. Da ich diese Rubrik schon eine Weile vorher schreibe, hoffe ich doch, dass sich der Frühling durchgesetzt hat und warme Sonnenstrahlen nach draußen locken.

Haben Sie schon Ihren Urlaub geplant? Egal wohin, ein guter Krimi ist überall schnell mitgenommen.

In der Gemeindebibliothek habe ich festgestellt, dass unser Regal mit den Kriminalromanen regen Zuspruch findet. Daher auch in diesem Monat wieder ein Kriminalroman, diesmal von Sabine Thiesler "Die Totengräberin".

Es geht um Liebe, Verlust, Rache und ... aber lesen Sie selbst. Magda und Johannes haben ein Haus in der Toskana. Jedes Jahr sind sie ein paar Wochen dort und kommen mit den dort lebenden Menschen gut zurecht.



Dieses Jahr ist alles anders. Da Johannes eine Geliebte in Berlin hat, fährt Magda schon mal voraus. Sie hat keine Lust mehr, ihn zu teilen und ersinnt einen mörderischen Plan. Schon die Vorbereitung ihrer Rache erfüllt sie mit unglaublicher Ruhe und Zufriedenheit. Sie tötet ihren Mann, vergräbt ihn und meldet ihn anschließend als vermisst. Als ihr Schwager Lukas zu Besuch kommt, eskaliert die Situation und er erkennt erst viel zu spät, in welcher Gefahr er sich befindet....

Die Autorin Sabine Thiesler stammt aus Berlin und studierte Germanistik sowie Theaterwissenschaften. Sie war Schauspielerin im Fernsehen und am Theater und schrieb sehr erfolgreich Theaterstücke sowie Drehbücher für das Fernsehen. Ihr erster Roman "Der Kindersammler" stand etliche Monate auf der Bestsellerliste. Außerdem erschienen von ihr die Bücher "Hexenkind","Die Totengräberin" und "Menschenräuber". Also Spannung ist garantiert.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber Satz- & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – i. A. S. Hille

Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML-Hans-Henner Niese, Ziegeleiweg 7c, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen

übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr, Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2021



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder unserer Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Im Januar dieses Jahres hatten wir uns im Vorstand kurz verständigt, dass wir unsere nächsten größeren Veranstaltungen, wie das Bürgerkönigschießen und unsere Jahreshauptversammlung im Juni durchführen wollen. Das geplante Bürgerkönigschießen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sollte am 05.06.2021 stattfinden und die Jahreshauptversammlung am 12.06.2021. Auch wenn zunächst die sogenannte gezogene "Notbremse" gegen die Pandemie zunächst nur bis 09. Mai andauern soll ist aber oft schon in Erwägung gezogen worden, diese bis Ende Juni fortzuset-

Aus diesem Grund werden wir diese 2 Termine auch wieder weiter nach hinten schieben müssen. Sollte allerdings im Juni doch die Möglichkeit bestehen die Termine durchführen zu können, wird es dazu rechtzeitige Informationen geben.

Hans-Henner Niese

Vereinsvorsitzender

www.sg-grossschweidnitz.de

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 16. Mai 10.15 Uhr Gottesdienst 10.15 Uhr Pfingstsonntag, 23. Mai Gottesdienst Kath. Gottesdienst Freitag, 28. Mai 17.00 Uhr 10.15 Uhr Sonntag, 06. Juni Gottesdienst

Anzeige



DEVK

DEVK Versicherungen Eveline Schwarze Rosenstraße 34

02708 Großschweidnitz Tel.: 03585 40 20 04 Mobil: 0177 289 59 14 eveline-schwarze.devk.de